

Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen; Erweiterung der Erfassung von Elektro-Kleingeräten in der Stadt Nürnberg;

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und bisherige Praxis in Nürnberg

In immer kürzeren Zeitabständen werden Computer, Handys, MP-3 Player oder Fernseher zum Abfall und müssen entsorgt werden. Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Geschätzt wird, dass in Deutschland jährlich über zwei Millionen Tonnen Elektroabfall anfallen. Diese Menge entspricht einem vollgeladenen Güterzug von 2.000 km Länge: Von Flensburg bis nach Garmisch und wieder zurück. Die Gründe für die schnelle „Entsorgung“ sind beispielsweise die schnelle technische Entwicklung, teure Reparaturen und Ersatzteile (z.B. Toner), Energieeinsparung und überholtes Design (z.B. Flachbildschirm).

Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden.

Seit dem 24. März 2005 gilt in Deutschland das Elektro-Gesetz (ElektroG) und seit 2006 sind alle EEAG sowie Leuchtstofflampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen) einer getrennten Sammlung zuzuführen. Sie dürfen weder in die Restmüllbehälter noch in die „Gelbe Tonne“ bzw. in den „Gelben Sack“ eingegeben werden. Die Besitzer von EEAG müssen daher diese Geräte vom Restmüll fernhalten und einer getrennten Erfassung zuführen.

Die nach dem ElektroG vorgeschriebenen und in der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Sammelstellen für EEAG sind die im Stadtgebiet vorhandenen sechs Wertstoffhöfe (Bringsystem). Darüber hinaus werden die Altgeräte auch bei den privaten Haushalten im Rahmen der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (Holsystem) abgeholt. Diese beiden Möglichkeiten der getrennten Sammlung von EEAG werden vor allem für große Altgeräte rege genutzt. Im Jahr 2012 wurden in Nürnberg insgesamt 3.793 Tonnen EEAG getrennt erfasst, was einer Menge von 7,4 kg pro Einwohner entspricht.

Altgeräte können aber auch bei Vertreibern, die diese freiwillig zurücknehmen, abgegeben werden oder der Wiederverwendung zugeführt werden, indem sie auf einem Flohmarkt oder bei einer Tausch- und Verschenkbörse weitergegeben werden.

Es gilt zudem, die zahlreichen in Kellern und auf Dachböden lagernden ausgedienten Geräte für das Recycling zu gewinnen. Während große Altgeräte für gewöhnlich über die Wertstoffhöfe oder im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfasst werden, landen kleine EEAG hingegen oft aus Bequemlichkeit oder aus Unwissenheit immer noch im Restmüllbehälter. Deshalb muss den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ins Bewusstsein gerufen werden, dass die Rückgabe von EEAG ein überaus wichtiger Beitrag zum Umweltschutz ist.

Rasierapparat, elektrische Zahnbürste, Fön, Kaffeemaschine, Toaster, Lockenstab, Bohrmaschine und Gameboy sind nur einige Beispiele für die so genannten "mülltonnengängigen" Geräte, da sie in jede haushaltsübliche Mülltonne passen. So vielfältig wie die Geräte sind auch deren Inhaltstoffe, die den Restabfall mit Schadstoffen belasten. So befindet sich beispielsweise in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest. In alten Bügeleisen und Heißwassergegeräten sind immer noch Quecksilberschalter eingebaut. Die Leiterplatten in Gameboys enthalten gefährliche Flammschutzmittel. Um die Umwelt zu entlasten und um die Rohstoffe zu schonen, müssen diese Geräte unbedingt getrennt erfasst und behandelt werden.

2. Zusätzliche Maßnahmen zur verbesserten Erfassung von Elektro- und Elektronik-Kleingeräten

a) Information

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Sehr häufig ist das auf Unwissenheit und Bequemlichkeit zurückzuführen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach auch nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen daher über ihre Pflichten und die Entsorgungsmöglichkeiten der EEAG und den richtigen Umgang mit den so genannten „mülltonnengängigen“ Geräten informiert werden. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Verbraucher auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen. Unter dem nebenstehend abgebildeten E-Leitmotiv „kleines E mit angehängtem Stecker“ werden künftig alle Maßnahmen ablaufen. Zunächst wird das neue E-Leitmotiv bei der Erstellung einer neuen Broschüre und bei der Veröffentlichung der wichtigsten Informationen auf der ASN-Internetseite verwendet.



Im Rahmen dieser Aktion leistet die „**E-Tüte**“ – farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – einen wichtigen Beitrag. Sie soll zur Unterstützung des Bringsystems dienen, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die E-Tüte als optisch ansprechende, hochwertige, zur mehrmaligen Verwendung gedachte, praktische Sammeltasche wird im Rahmen von Beratungsgesprächen, Vorträgen und Aktionen sowie am Info-stand der Abfallberatung ausgegeben. Mit der E-Tüte soll die Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ beworben und die Bürgerinnen und Bürger sollen aufgefordert werden, ihre Elektro-Kleingeräte nicht in die Restmülltonne zu geben, sondern stattdessen zu den Sammelstellen (Wertstoffhöfe) zu bringen.



b) Erfassung

Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – haben sich bewährt. Sie sollen um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert werden. Zusätzlich werden nachfolgend genannte Möglichkeiten zur getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronik-Kleingeräten angeboten, um die kleinen Altgeräte noch bequemer fachgerecht und sicher entsorgen zu können:

- Die **eTonne**

Mit Hilfe der „Nürnberger **E-Tonne**“ – roter 240l-Abfallbehälter mit rotem Deckel und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – soll das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert werden. Die Erfahrung mit anderen Sammelfractionen zeigt eine hohe Akzeptanz bei ausreichend bürgernahen Sammelstellen wie z.B. bei Altpapier und Altglas. Um einem möglichen Missbrauch und einer Beraubung der Behälter entgegenzuwirken, soll die Aufstellung der E-Tonnen nicht im öffentlichen Raum erfolgen, sondern in privaten bzw. beaufsichtigten Bereichen, beispielsweise in Elektrofachgeschäften oder in städtischen Einrichtungen. Während eines etwa einjährigen Praxistests stehen die E-Tonnen im Stadtgebiet zur Erfassung von Elektro-Kleingeräten zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Eine Liste mit den genauen Standorten ist in der neuen Infobroschüre „Elektro- und Elektronik-Altgeräte – einfach und sicher entsorgen“ und unter www.asn.nuernberg.de zu finden. Aktuell (Stand: September 2013) stehen 37 E-Tonnen in Nürnberg. Weitere E-Tonnen können während der Testphase jederzeit aufgestellt werden und deren Standorte auf Wunsch der Interessenten in die Standortliste auf der ASN-Internetseite mit aufgenommen werden. In der neuen Broschüre ruft der ASN auch auf, sich bei Interesse an der Aufstellung einer E-Tonne bei ASN zu melden.



- Der **eSack**

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack**“ – reißfester, durchsichtiger, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung.

- Der E-Sack – bei der Sperrmüllabfuhr

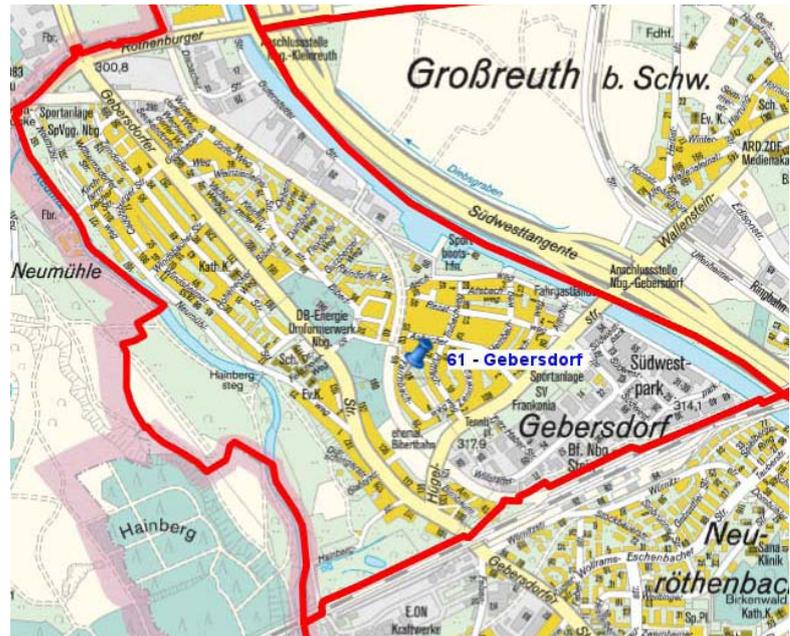
Künftig kann im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wird zunächst als Versuch zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er soll von den Bürgerinnen und Bürgern mit Elektro- und Elektronik-Kleingeräten gefüllt werden und am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt werden.

- Der E-Sack – im Testgebiet

Im Stadtteil Gebersdorf werden versuchsweise E-Säcke an alle Haushalte verteilt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt. Nach Auswertung des etwa einjährigen Tests wird über die Fortsetzung bzw. Ausweitung dieser Maßnahme entschieden.



Das Testgebiet Gebersdorf (siehe nebenstehende Karte) wird im Norden begrenzt durch die Rothenburger Straße, im Osten durch den Main-Donau-Kanal, im Süden durch die Bahnlinie der S 4 nach Ansbach und im Westen durch die Nürnberger Stadtgrenze.



3. Fazit

Obwohl die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass neben etablierten Systemen wie Wertstoffhöfen diverse andere Sammelmethode nur geringfügige Mengensteigerungen erwarten lassen, es häufig zu Mengenverlagerungen von dem einen Erfassungssystem zum anderen kommt und außerdem die Auswirkungen von illegalen Sammlungen oder Beraubung nicht abgeschätzt werden können, sind die genannten Maßnahmen wichtig. Sie tragen insbesondere zur Information und besseren Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger bei, sie dienen dazu, das Holsystem (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) zu stärken, sie unterstützen das Bringsystem (Wertstoffhöfe) durch weitere dezentrale Abgabemöglichkeiten und sie nehmen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Entsorgungswege ab bzw. verkürzen ihnen diese.